

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

**zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines
Gesetzes über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten
(Künstlersozialversicherungsgesetz – KSVG –)
– Drucksachen 8/3172, 8/4006 –**

Der Bundestag wolle beschließen:

§ 14 wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 werden die Worte „der Künstlersozialabgabe und“ gestrichen.
2. In Absatz 3 werden die Worte „aus den Mitteln der Künstlersozialkasse“ durch die Worte „von der Einzugsstelle aus dem Guthaben“ ersetzt.

Bonn, den 21. Mai 1980

Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

Begründung

Redaktionelle Änderung infolge des Wegfalls der Künstlersozialkasse.

